

# Empfehlung zur Förderung der Freien Szene Kultur

## 2020/2021

Die folgende Empfehlung zur weiteren Förderung der Freien Szene Kultur bezüglich der gestellten Anträge auf **Institutionelle Förderung** und der gleichzeitigen Ausweitung der **Projektförderung** erfolgt vorbehaltlich der 100%-igen Etatfreigabe 2020/2021.

### 1. Ausgangslage:

- Der **Rat der Stadt Wuppertal** hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Erhöhung der Budgeteinheit „Aktivitäten“ des Kulturbüros wie folgt beschlossen:  
  
2020: 82.500,00 €  
  
2021: 125.000,00 €
- Die **Budgeteinheit „Aktivitäten“** im Etat des Kulturbüros der Stadt Wuppertal ist die einzige flexible Budgeteinheit zur Finanzierung unterschiedlicher Aktivitäten, wie z.B.:
  - Projekt-, Regelförderung oder Institutionelle Förderung
  - Eigenanteile des Kulturbüros bzw. eigene Projekt(beteiligungen) des Kulturbüros
  - anteilige Finanzierung von Personal (z.B. Volontariat, FSJK)
  - Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen des Kulturbüros
  - usw.
- Die Darstellung der fünf **Förderschienen des Kulturbüros 2019** (VO/0810/19 und Powerpointpräsentation Kulturausschusssitzung 11.09.2019) hat aufgezeigt, dass die bisherige Institutionelle Förderung 31% (= 229.500,00 €) der Gesamtförderung umfasst und die Projektförderung 8% (= 61.305,00 €).

Dies macht die Notwendigkeit einer ebenfalls sukzessiven Erhöhung der Projektförderung deutlich.

## **2. Vorbemerkung:**

Erstmals hat das Kulturbüro der Stadt Wuppertal 2019 seine Förderstruktur der Freien Szene transparent dargestellt. Dies ermöglicht einerseits ein klares Bild der Förderwege und Förderhöhen der Freien Kulturszene und bildet andererseits die Basis für eine strategische und kontinuierliche Weiterentwicklung der kommunalen Förderstruktur.

Als Vorbemerkung für die Empfehlung der Anträge auf Institutionelle Förderung für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist vorzuschicken:

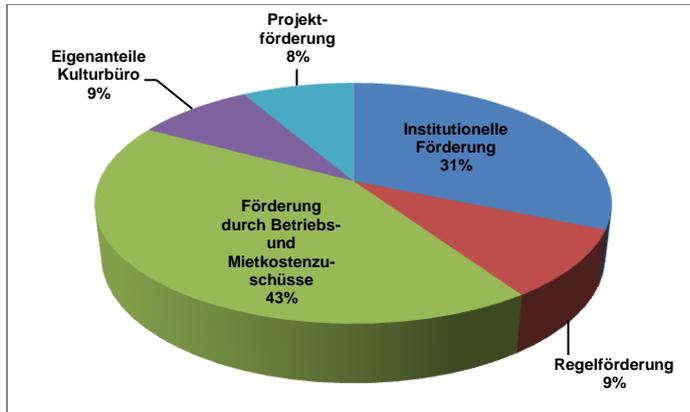
- ① Alle 7 Kultureinrichtungen, die 2019 einen Antrag auf Institutionelle Förderung gestellt haben, sind förderwürdig.
  
- ② Die Erhöhung der Institutioneller Förderung und der Projektförderung muss – einigermaßen – ausgewogen erfolgen.
  
- ③ ... denn Anträge auf Institutionelle Förderung können NICHT durch Einzelkünstler\*innen gestellt werden, sondern nur von Kultureinrichtungen oder Vereinen.
  
- ④ Auch ist die Förderverteilung bei Institutioneller Förderung auf die einzelnen künstlerischen Sparten zu berücksichtigen (siehe VO/0810/19: z.B. 1/3 der Förderung geht an Theater).
  
- ⑤ Um Doppelförderung zu verhindern, erhalten Kultureinrichtungen oder Vereine, die institutionell gefördert werden, KEINE zusätzliche Projektförderung – dies nur in begründeten Ausnahmefällen.
  
- ⑥ Für bestehende und neue Verträge zur Institutionellen Förderung muss ein einheitliches Verwendungsnachweisverfahren entwickelt und umgesetzt werden.
  
- ⑦ Es ist anzuregen, dass die jährlichen Rechenschaftsberichte der durch die Stadt Wuppertal institutionell geförderten Kultureinrichtungen dem Kulturausschuss vorgestellt werden.

### 3. Empfehlung Förderverteilung im Doppelhaushalt 2020/2021:

Kultureinrichtung	Beantragte Fördersumme	Förderung 2020	Förderung 2021	Deckung
<b>LOCH / Zentrum für Kunst und Kultur</b>	50.000,- €	28.000,- €	38.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro
<b>Glanzstoff / Akademie der Inklusiven Künste e.V.</b>	25.000,- €	6.000,- €	8.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro + Empfehlung: anteilige Förderung durch Ressort Soziales
<b>Bandfabrik Wuppertal / Kultur am Rande e.v.</b>	6.000,- €	6.000,- €	6.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro
<b>TiC / Theater am Cronenberg</b>	10.000,- €	10.000,- €	10.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro
<b>Tanzrauschen / Verein zur Förderung der Tanzfilmkultur e.v.</b>	10.000,- €	6.000,- €	6.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro + aus bisheriger Regelförderung
<b>Insel e.V. / Kultur im ADA</b>	ca. 25.000,- € aufsteigend	9.500,- €	15.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro + aus Regelförderung ehem. Mare e.V.
<b>ort e.v. / Peter Kowald Gesellschaft</b>	20.000,- €	10.000,- €	14.000,- €	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro + aus bisheriger Regelförderung
<b>GESAMT</b>	<b>146.000,00 €</b>	<b>75.500,00 €</b>	<b>97.000,00</b>	
<b>Erhöhung der Projektförderung</b>		<b>17.000,- €</b>	<b>39.000,- €</b>	Budgeterhöhung „Aktivitäten“ Kulturbüro + aus bisheriger Regelförderung

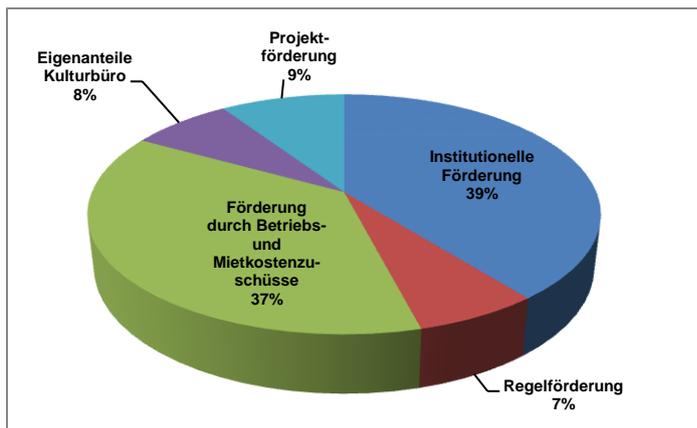
## 4. Förderverteilung Freie Szene Kultur 2019 – 2021

### Förderverteilung Kulturbüro 2019



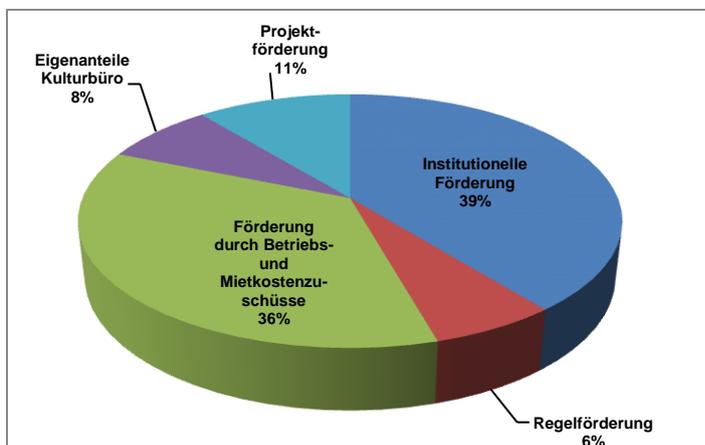
Institutionelle Förderung	229.500,00 €
Regelförderung	67.200,00 €
Förderung durch Betriebs- und Mietkostenzuschüsse	310.343,00 €
Eigenanteile Kulturbüro	63.390,00 €
Projektförderung	<u>61.305,00 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b>733.757,00 €</b>

### Förderverteilung Kulturbüro 2020



Institutionelle Förderung	329.000,00 €
Regelförderung	55.700,00 €
Förderung durch Betriebs- und Mietkostenzuschüsse	310.343,00 €
Eigenanteile Kulturbüro	63.390,00 €
Projektförderung	<u>78.305,00 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b>836.738,00 €</b>

### Förderverteilung Kulturbüro 2021



Institutionelle Förderung	342.500,00 €
Regelförderung	55.700,00 €
Förderung durch Betriebs- und Mietkostenzuschüsse	310.343,00 €
Eigenanteile Kulturbüro	68.390,00 €
Projektförderung	<u>95.305,00 €</u>
<b>GESAMT</b>	<b>872.238,00 €</b>